



Bautzen, 28. August 2015

Ihr Ansprechpartner:
Herr Landrat Lange, Verbandsvorsitzender
03581 / 663 9001

Herr Dr. Heinrich, Leiter der Verbandsverwaltung
03591 / 67966 110

www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de
E-Mail: info@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de

Pressemitteilung

Der Beirat traf sich am 25. August 2015 in Trebendorf zu seiner 29. Sitzung und erörterte unter Leitung von Herrn Landrat Lange die momentane Lage im Kirchspiel Schleife. Diese ist nach wie vor geprägt von großer Unsicherheit für Bevölkerung, Kommunen und Braunkohlenwirtschaft. Die unternehmensinternen sowie die energiepolitischen Rahmenbedingungen, welche von der Bundesregierung gesetzt werden, sind weiterhin in der Diskussion.

Dabei ist der aktuelle Handlungsdruck für Einwohner und Kommunen groß: So läuft die Erlaubnis für den Betrieb von Kleinkläranlagen, die nicht dem Stand der Technik entsprechen, zum Jahresende 2015 aus. Fest steht derzeit nur, dass für den Kernort Schleife eine zentrale Entsorgung realisiert wird.

Außerdem verlangen die Wohnverhältnisse in den potenziellen Umsiedlerorten abgesehen von bestandserhaltenden Maßnahmen neue Entwicklungsmöglichkeiten für Familien und eine Anpassung hinsichtlich der altersgerechten Ausstattung. Durch die seit Längerem geübte Zurückhaltung bei Modernisierungsmaßnahmen werden nun Ausstattungsdefizite festgestellt, die fallweise behoben werden müssen. Überdies sinken die Steuereinnahmen durch rückläufige Erlöse aus der Braunkohlenverstromung, so dass der finanzielle Investitionsspielraum der Gemeinden kleiner wird.

Einig waren sich die Mitglieder des Beirats darüber, dass der Dialog in Sachfragen intensiviert und die betroffenen Menschen darüber umfassender informiert werden müssen. Insbesondere müssen die unvermeidbaren Belastungen für letztere so gering wie möglich gehalten werden. So sind für den September Gespräche zwischen den Gemeinden und dem Bergbauunternehmen anberaumt worden. Auf der Agenda stehen v. a. die Verlängerung für den kommunalen bergbaubedingten Verwaltungsmehraufwand in 2016 sowie Lösungsmöglichkeiten zur Stichtagsregelung unter Maßgabe des Erhalts und der notwendigen Anpassung der Bausubstanz. Darüber hinaus betonte der Vertreter des Freistaats, dass eine Übergangsregelung zum Weiterbetrieb dezentraler Kläranlagen in den potenziell von Umsiedlung betroffenen Ortsteilen gegeben ist, solange nicht über die weitere Inanspruchnahme von Abaugebiet 2 entschieden ist. Bis zu einer endgültigen Regelung sind diese Grundstücke von einer Umrüstungspflicht befreit. Derzeit bereitet das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und

Landwirtschaft eine Verlängerung der diesbezüglichen Fördermöglichkeiten in sachlich begründeten Ausnahmefällen vor.

Nicht zuletzt sollen im Rahmen der fortzuführenden Flächennutzungsplanung die Möglichkeiten der weiteren Siedlungsentwicklung geklärt werden. Angesichts der Dringlichkeit der angesprochenen Angelegenheit halten es die Beiratsmitglieder für erforderlich, die Bevölkerung zeitnah über die erzielten Lösungen in den Bergbaublättern zu unterrichten.

Bernd Lange
Landrat und Verbandsvorsitzender,
Sprecher des Beirats